



Regelung zum Übergang

Lateinische Philologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Lateinische Philologie 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Lateinische Philologie 120
 - Lateinische Philologie 90
 - Lateinische Literaturwissenschaft 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Lateinische Philologie aus:

- Lateinische Philologie 120
- Lateinische Philologie 90
- Lateinische Philologie 60
- Lateinische Literaturwissenschaft 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Lateinische Philologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Lateinische Philologie	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Sprachkompetenz	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Literatur	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 3 ECTS Credits	P, W
Linguistik	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, W
Mittel- und Neulatein		W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Lateinische Philologie»			
06CX_SP_Lat	Latinum (12 ECTS, extracurricular)	6/12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	erforderlich	6
	keine Entsprechung		30SM_Gr_GI	Grundlagen Griechisch	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		323-001	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			Modulgruppe «Sprachkompetenz»			
06CX_SP_Lat	Latinum (12 ECTS, extracurricular)	6/12	30SM_Lat_II	Latein II (Latinum)	erforderlich	6
323213	Lateinische Sprachübungen, 1. Teil	4	323-002	Lateinische Sprachübungen I	erforderlich	6
323214	Lateinische Sprachübungen, 2. Teil	4	323-003	Lateinische Sprachübungen II	erforderlich	6
323302	Lateinische Lektürekompentenz, Selbststudium ("Akzess Nebenfachprogramm")	6	323-008	Übersetzungskompetenz (Akzess)	erforderlich	6



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Literatur»			
323050, 323051	Lateinische Literatur, Proseminar	6	323-005	Proseminararbeit lateinische Literatur	erforderlich	3
323080 bis 323094	Lateinische Literatur, Seminar (6 ECTS) (benotet)	6	323-006	Seminararbeit lateinische Literatur	erforderlich	3
			Modulgruppe «Linguistik»			
323068, 323069	Lateinische Linguistik, Proseminar	6	323-007	Proseminararbeit lateinische Linguistik	erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Lateinische Philologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
